Finanzamt Geilenkirchen Veranlagungsbezirk 038 Steuernummer 210/5704/1286 (Bitte bei Rückfragen angeben) 52511 Geilenkirchen Herzog-Wilhelm-Str. 41 - 47

11.01.2022

Telefon 02451/623-145704 Telefax 0800 10092675210

Finanzamt, Postfach 1193, 52501 Geilenkirchen

Freistellungsbescheinigung

Firma Elektro V. Henschke GmbH Erkelenzer Str. 182 41849 Wassenberg zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes

Sicherheitsnummer:

00380058

Elektro V. Henschke GmbH

Rechtsform: GmbH Erkelenzer Str. 182 41849 Wassenberg

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach \S 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 11.01.2022 bis zum 31.12.2024.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.

Die Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.bund.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage dem Leistungsempfänger bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchsteuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen führen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und

* Konto der Finanzkasse:

Ounterschrift gültig.

kreditinstitut:
BBK eh Düsseldorf
IBAN DE12 3000 0000 0030 0015 45 BIC MARKDEF1300

Weitere Informationen auf der letzten Seite oder im Internet unter www.finanzverwaltung.nrw.de

220112